



# **Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für die Rubbellotterie Verrückte 50**

**– Ausgabe August 2021 –**

## **§ 1**

### **Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen**

(1) Bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für Verrückte 50 (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen stimmt der Spielteilnehmende auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

(5) Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

## § 2 Gewinnentscheid

(1) Das Los hat zwei Rubbelfelder, die unterhalb mit neun Geldbündel-Symbolen und rechts oberhalb mit einem €-Symbol versehen sind.

(2) Unter der Rubbelschicht sind unterhalb der Geldbündel-Symbole neun Geldbeträge eingedruckt. Wenn dreimal der gleiche Betrag vorhanden ist, so wird genau dieser Betrag einmal gewonnen. Nach dem Aufrubbeln des Rubbelfelds mit dem €-Symbol erscheint darin oberhalb ein Wort und unterhalb ein Geldbetrag. Enthält das Feld das Wort „GELD“, so wird der unterhalb stehende Betrag einmal gewonnen. Wird in beiden Rubbelfeldern ein Gewinn ausgewiesen, so wird der Betrag der beiden Gewinnbeträge gewonnen.

## § 3 Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

(1) Verrückte 50 wird in Serien von jeweils 2.004.000 Losen aufgelegt. Die Serie wird in Baden-Württemberg in den Annahmestellen verkauft. Die Serien sind fortlaufend bezeichnet. Das Spielkapital einer Serie beträgt 6.012.000,- €. Davon werden rund 56 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmenden ausgeschüttet.

(2) Der Gewinnplan:

<b>Gewinnklasse</b>	<b>Anzahl Gewinne</b>	<b>Einzelgewinn</b>	<b>Gewinnsumme</b>
6	30	1.000,- €	30.000,- €
5	134	100,- €	13.400,- €
4	33.400	50,- €	1.670.000,- €
3	16.700	15,- €	250.500,- €
2	100.200	5,- €	501.000,- €
1	300.600	3,- €	901.800,- €
<b>Summe</b>	<b>451.064</b>		<b>3.366.700,- €</b>

(3) Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen:

<u>Einzelgewinn</u>	<u>Theoretische Chance 1 zu</u>
1.000,- €	66.800
100,- €	14.955
50,- €	60
15,- €	120
5,- €	20
3,- €	7

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen treten am 1. August 2021 in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Juni 2021

#### **Regierungspräsidium Karlsruhe**

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg  
Kundenservice  
Nordbahnhofstraße 201  
70191 Stuttgart  
Tel. 0711 81000-444  
Fax: 0711 81000-318  
E-Mail: [kundenservice@lotto-bw.de](mailto:kundenservice@lotto-bw.de)